

Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung der Ergebnisse der Kick-Off-Workshops mit den Leistungsanbietenden und Selbstvertretenden

Inhalt

1. Vorgehen bei der Erstellung der Zusammenfassung.....	1
2. Mitwirkung bei der Gesetzesrevision	2
3. Bedarfserfassung (Teilprojekt 1 der Revision).....	2
4. Finanzierung (Teilprojekt 2).....	3
5. Behindertengleichstellungsrechte (Teilprojekt 3)	3
6. Familienergänzende Betreuung für kleine Kinder mit Behinderung (Teilprojekt 4)	4
Anhang: Einzelne Aussagen.....	5

1. Vorgehen bei der Erstellung der Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Einschätzungen der Teilnehmenden zusammengefasst, die am Kick-Off-Workshop mit den Leistungsanbietenden vom 29. Juli 2022 sowie am Kick-Off-Workshop mit den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern vom 2. September 2022 formuliert wurden.¹ Die zusammengefassten Aussagen sind nach der Häufigkeit der Aussagen aufgeführt. Die Struktur der Synthese richtet sich an den vier Teilprojekten der Gesetzesrevision aus (Kapitel 3 bis 6) und startet mit dem Thema „Mitwirkung“ im Revisionsprozess (Kapitel 2). Einzelaussagen finden sich im Anhang. **Alternative: Einzelaussagen wurden in diese Zusammenfassung nicht aufgenommen (Anhang weglassen).**

¹ Risiken, die am Kick-Off-Workshop mit den Leistungsanbietern genannt wurden, wurden nicht berücksichtigt.

2. Mitwirkung bei der Gesetzesrevision

Zahlreiche Anliegen der Selbstvertretenden und der Leistungsanbietenden beziehen sich auf die Mitwirkung der Betroffenen bei der Gesetzesrevision:

- Die Informationen im Projektverlauf sollten transparent und frühzeitig in Standardsprache und einfacher Sprache an die wichtigen Stakeholder gelangen. Eine Möglichkeit wäre es, die Informationen in Form eines Newsletters, einer Plattform oder eines Blogs frühzeitig und regelmässig zur Verfügung zu stellen. Das frühzeitige Informieren sei wichtig, damit den Betroffenen genügend Zeit für die Vernetzung mit den relevanten Gremien zu Verfügung stehen würde. (6 Aussagen)
- Die Selbstvertretenden und Leistungsanbietenden sind sich im Weiteren einig, dass die Selbstvertretenden (z.B. als Arbeitsgruppe organisiert) systematisch in den politischen Prozess einbezogen werden sollten. Das hiesse, die Selbstvertretenden in sämtliche Projektschritte und Entscheidungsfindungen einzubinden. Zudem sollten sie sowohl in die Kommissionen als auch zu den Anhörungen eingeladen werden. (5 Aussagen)
- Ausserdem sind die Teilnehmenden der zwei Workshops der Ansicht, dass alle Behinderungsarten und alle Geschlechter bei der Gesetzesrevision repräsentiert bzw. vertreten sein müssten. Auch Angehörige sollten in den Prozess eingebunden werden. (3 Aussagen)
- Den Selbstvertretenden ist es ein weiteres Anliegen, die verschiedenen Anspruchsgruppen gleichberechtigt miteinzubeziehen, um eine breite Mitwirkung erzielen zu können. Namentlich sollten auch Politikerinnen und Politiker (z.B. aus dem Kantonsrat) im ganzen Prozess einbezogen werden, um sie für die Anliegen der Selbstvertretenden zu gewinnen. (3 Aussagen)
- Die Arbeitszeit für die Mitwirkung der Selbstvertretenden respektive der Expertinnen und Experten sollte entschädigt werden. (3 Aussagen)
- Den Leistungsanbietenden ist es zudem ein Anliegen, die wichtigen Departemente einzubeziehen (z.B. das Bildungsdepartement). Da Behindertenpolitik ein Querschnittsthema sei, sollte eine bessere Vernetzung mit dem Bereich Bildung respektive den Sonderschulen angestrebt werden. (2 Aussagen)

3. Bedarfserfassung (Teilprojekt 1 der Revision)

- Vor allem den Selbstvertretenden ist es ein Anliegen, die zukünftige Bedarfsabklärung von einer unabhängigen Abklärungsstelle durchführen zu lassen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen würde. Die Selbstbestimmung solle dabei im Vordergrund stehen. Der Einbezug der Betroffenen in das Abklärungsverfahren, unter anderem in Form einer Selbsteinschätzung, sei zentral. Zudem ist es ein Wunsch, dass mehrheitlich Menschen mit Behinderung die neue Form der Bedarfserfassung konzipieren würden. (6 Aussagen)
- Ein weiteres Bedürfnis ist das Empowerment. Die Bedarfsabklärung müsse auf eine autonome Lebensführung ausgerichtet sein. Menschen mit Behinderung sollten befähigt werden. Wichtig dafür sei ein Bedarfsabklärungsinstrument, das auf Ressourcen resp. Förderung und nicht auf Defizite fokussieren würde. (4 Aussagen)
- Zudem sollte das Bedarfsabklärungsinstrument für alle Behinderungsarten geeignet sein. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf Menschen mit einer kognitiven Behinderung, zum Beispiel auf Personen mit einer Autismus-Spektrum-Störung, gelegt werden. (4 Aussagen)

- Des Weiteren wird gewünscht, dass die Bedarfsabklärung die Situation der Betroffenen im ganzheitlichen Sinn berücksichtigen würde. Das hiesse: nicht nur das Wohnen, sondern auch die Lebensbereiche Freizeit, Arbeit, Bildung, Kinderbetreuung etc. seien Bestandteil der Abklärung. Der Mensch solle im Zentrum stehen. (3 Aussagen)
- Ein Bedürfnis ist auch der Einbezug der Angehörigen, falls dies gewünscht werde. (2 Aussagen)
- Den Selbstvertretenden ist es zudem ein Anliegen, die Bedarfserfassung barrierefrei zu gestalten. Beispielsweise sollten Formulare einfach auszufüllen sein und die Gebärdensprache sollte in allen (Beratungs-) Prozessen zur Verfügung stehen. (2 Aussagen)

4. Finanzierung (Teilprojekt 2)

- Den Selbstvertretenden ist es wichtig, dass eine Fachstelle errichtet werde, die die Betroffenen bei der Handhabung der Subjektfinanzierung unterstützen würde. Weiter wird gewünscht, die Hürden für den Assistenzbeitrag (bspw. Arbeitgebermodell) abzubauen. (3 Aussagen)
- Ein Anliegen der Leistungsanbietenden ist es, die Grenze zwischen stationären und ambulanten Angeboten aufzulösen. Es sollte eine Gleichbehandlung von ambulanten und stationären Angeboten gewährleistet sein. Auf diese Weise könnten Fehlanreize im Finanzierungssystem eliminiert werden, die zu einer stationären Betreuung führen würden. (2 Aussagen)

5. Behindertengleichstellungsrechte (Teilprojekt 3)

- Für die Selbstvertretenden und die Leistungsanbietenden ist es ein zentrales Anliegen, die Gesetzrevision auf der Grundlage der Behindertenrechtskonvention der vereinten Nationen (UN-BRK) und des Staatenberichts zu gestalten. Das hiesse: Es solle kein Behindertenfinanzierungsgesetz entstehen, sondern ein Gesetz für Inklusion. (7 Aussagen)
- Ein zentrales Anliegen ist die Gewährleistung der Wahlfreiheit, und zwar hinsichtlich des Angebots wie auch der interkantonalen Koordination. (6 Aussagen)
- Den Selbstvertretenden ist es zudem wichtig, den Bereich Arbeit respektive die berufliche Integration im Gesetz zu berücksichtigen. Insbesondere der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt sollte vereinfacht werden. (4 Aussagen)
- Die Leistungsanbietenden sprechen von einem Paradigmenwechsel: Das neue Gesetz solle innovativ, kreativ und zukunftsorientiert sein. (3 Aussagen)
- Diskriminierende Begriffe wie «invalid» sollten keinen Platz im neuen Gesetz finden. Der Begriff «Mensch mit Unterstützungsbedarf» solle konsequent umgesetzt werden. (3 Aussagen)
- Die Barrierefreiheit und Gleichstellung gemäss den Anforderungen der UN-BRK hätten erste Priorität, insbesondere bei Hilfs- und Beratungsangeboten (z.B. Gebärdensprache) sowie bei allen öffentlich-rechtlichen (z.B. Sozialversicherungsanstalten), halb-öffentlichen (z.B. Kantonbank oder E-Banking) oder privaten Stellen. (2 Aussagen)
- Den Selbstvertretenden ist es ein Anliegen, ihre Rechte einklagen zu können. Dafür werde eine Ombudsstelle benötigt. (2 Aussagen)
- Der Kanton sollte gemäss den Aussagen der Selbstvertretenden ein Vorbild sein. Die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung sei in allen Staatsbereichen zu erfüllen und es sollten Verfahren etabliert werden, um Gesetze zu durchleuchten und zu reagieren, falls es in Bezug auf Menschen mit Behinderung Anpassungen benötigen würde. (2 Aussagen)

6. Familienergänzende Betreuung für kleine Kinder mit Behinderung (Teilprojekt 4)

Entlastungsangebote für Eltern mit Kindern wurden am Workshop mit den Leistungsanbietenden besprochen. Diese sollten ausgebaut und besser organisiert werden. Familien mit Kindern sollten von Anfang an finanzielle Unterstützung für familienergänzende Massnahmen erhalten. (2 Aussagen)

Anhang: Einzelne Aussagen

- Finanzierung von Pilotprojekten, um Erfahrungswerte zu sammeln (Protokoll 1: Seite10)
- Finanzierung von präventiven Angeboten (P1: S.10)
- Mitfinanzierung des Fahrdienstes durch den Kanton (P1: S.8)
- Kombifinanzierungen (KLV, EL, Kantonsbeiträge, ...) (P1: S.15)
- Mitdenken des «Dilemmas» finanzieren (nicht als Leitgedanke) (P1: S.15)
- Lebenslanges Lernen soll finanziert werden > Befähigung zur Selbständigkeit (P1: S.15)
- Integrationspauschalen (P1: S.15)
- Zuständigkeit von Kostenstellen hinterfragen (Protokoll 2: Seite 11)
- klare Tarifregelung (P2: S.11)
- Restfinanzierung (P2: S.11)
- Sätze müssen kostendeckend sein (P2: S.11)
- Unterstützung des Kantons für die notwendigen Entwicklungen der Leistungserbringer / Einrichtungen (P1: S.13)
- Ansprüche der Leistungserbringer auflisten und gewichten (P1: S.15)
- Leistungserbringende: Offenheit neuer Rechtsformen (P1: S.10)
- Einbezug der Gemeinden: Schnittstellen mit den Gemeinden klären (P1: S.12)
- Ansprüche der Leistungsempfänger auflisten und gewichten (P1: S.15)
- Doppelspurigkeiten eliminieren (P1: S.15)
- Wie weiter nach Kickoff 2? (P2: S.15)
- Neues Gesetz: Konkreter Überbau (P1: S.15)
- Entwicklung Hilfenentschädigung -> Rolle des Bundes (P2: S.8)
- Berufsbeiständen sollte genügend Zeit zur Verfügung stehen. Die gesetzlichen Vertretungen müssen besser geschult sein und mehr Zeit haben. (P2: S.8)
- Einführung des Stimmrechts für Menschen mit Behinderung (P2: S.8)
- Besondere Beachtung sollte im neuen Gesetz den Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschenkt werden, siehe dazu die abschliessenden Bemerkungen zum Initialstaatenbericht der Schweiz vom 25. März 2022 (https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/5023b05b/4fe7/4e7f/8cfd/27d915fd5812/2022.04.13_de_CRPD.pdf). (P2: S.16/17)
- Die Hürden für den Assistenzbeitrag sollen abgebaut werden. (P2: S.14)
- Wohnen mit Unterstützungsplan (WUP), alters- und behinderungsunabhängig, mit bedarfsgerechter Betreuung (P2: S.17)
- «Einrichtungen» müssen auch im neuen System überleben können (P2: S.6)
- Subjektfinanzierung als Chance (P1: S.10)
- Es sei eine Angebotsübersicht notwendig. (P2: S.11)
- Nach der Bedarfsermittlung: grosszügiges Budget mit Spielraum. (P2: S.8)
- Harmonisierung der verschiedenen Abklärungen (IV, Kanton): d.h. Verwendung der Angaben aus der Bedarfserfassung auch für Sozialversicherungen, um Ressourcen zu sparen oder eine Zeiterparnis für Betroffene zu ermöglichen (z.B. 1 Bezugsperson, 1 Dossier für alle)

2022-09-28/Jürgen StremLOW